



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die
Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Leitungen der Jugendämter
SG 13 der Regierungen
ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt

NAME
Gabriela Lerch-Wolfrum

TELEFON
089 1261-1210

E-MAIL
Referat-IV7@stmas.bayern.de

nachrichtlich an die
Kommunalen Spitzenverbände
Schulabteilungen der Regierungen

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV7/6521-05.1

11.09.2018

Entwicklung eines kohärenten Systems zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen und zur allgemeinen Unterstützung des Erziehungsauftrags der Schule durch die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule - Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen und Einführung von Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 14.08.2018 hatten wir darüber informiert, dass Herr Ministerpräsident Dr. Söder in seiner Regierungserklärung am 18.04.2018 zur verstärkten Umsetzung des Erziehungsauftrags der Schule ein Programm zur „Schulsozialarbeit“ angekündigt hat. Unter dem Motto „Schule öffnet sich“ sollen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) dafür insgesamt 500 neue Stellen geschaffen werden. Bereits für das Schuljahr 2018/2019 sind in einem ersten Schritt 60 Stellen für Schulsozialpädagog(inn)en und 40 Stellen (Stellenanteile von Vollzeitstellen) für Schulpsycholog(inn)en ausgewiesen worden.

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit kommt die Staatsregierung einer langjährigen Forderung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Kommunalen Spitzenverbände nach. Bislang hatte sich die Staatsregierung ausschließlich für die Förderung des sekun-

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

därpräventiven Jugendhilfeansatzes (vorrangig Einzelfallhilfe) der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gem. § 13 SGB VIII für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen durch die Jugendämter oder die von diesen mit der Durchführung beauftragten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe entschieden.

In Ergänzung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) an die Landkreise und kreisfreien Städte versandten Informationsschreiben zur Mitteilung der konkreten Schulen, an denen Schulsozialarbeit eingesetzt werden soll, sowie der Pressemeldung des StMUK vom 10.08.2018 zur Einführung von Schulsozialarbeit an verschiedensten Schultypen und -standorten in Bayern, möchten wir Sie, wie angekündigt, über die Gestaltung eines kohärentes System von JaS und Schulsozialarbeit informieren. Der Ministerrat hat sich am 11.09.2018 mit der Thematik befasst und den Bericht von Frau Staatsministerin Schreyer und Herrn Staatsminister Sibler zur inhaltlichen Weiterentwicklung der JaS, zur Schulsozialarbeit und zu Schaffung einer kohärenten Systems von Schulsozialarbeit und JaS zustimmend zur Kenntnis genommen.

Unter Einbeziehung des StMUK möchten wir Sie nun wie folgt informieren:

Im Schulterschluss mit den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde der **sekundärpräventive, vorrangig einzelfallbezogene Jugendhilfe-Ansatz JaS** implementiert. Seit 2002 entwickelte sie sich kontinuierlich zu einem mehrfach evaluierten Erfolgsprogramm der Jugendhilfe, die inzwischen weder aus der Jugendhilfe-, noch aus der Schullandschaft wegzudenken ist. Mit aktuell 940 JaS-Stellen an rund 1.255 Einsatzorten werden sozial benachteiligte junge Menschen wirksam sozialpädagogisch unterstützt. Das bayerische Förderprogramm samt dem zugehörigen Fortbildungskonzept ist aufgrund seiner Konzeption und Nachhaltigkeit ein bundesweit angesehenes Erfolgsmodell und als Best Practice ausgezeichnet worden.

Aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft an allen Schularten besteht - wie von den Jugendämtern und den Kommunalen Spitzenverbänden seit langem gefordert - die Notwendigkeit, innerhalb des schulischen Systems zur besseren Umsetzung des schulischen Erziehungsauftrags neue Wege zu gehen. Deshalb wurde erstmalig für das Schuljahr 2018/19 beschlossen, nicht nur durch Schulpsycholog(inn)en und Beratungslehrkräfte sowie die neun Staatlichen Schulberatungsstellen, sondern auch mit Fach-

kräften der Sozialen Arbeit durch einen **klassen- und gruppenbezogenen primärpräventiven Ansatz der „Schulsozialarbeit“ alle Schülerinnen und Schüler** in ihrer sozialen Entwicklung noch besser zu fördern. Damit wird die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 18.04.2018 umgesetzt.

Beide Systeme, die primärpräventive, klassen- und gruppenbezogene Schulsozialarbeit, und die sekundärpräventive JaS, mit ihrer spezifischen Ausrichtung auf sozial benachteiligte junge Menschen sollen grundsätzlich nicht an einer Schule gleichzeitig zum Einsatz kommen. Durch die intensive Abstimmung der Planungen von Jugendhilfe und Schulaufsicht vor Ort soll ein kohärentes System zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern geschaffen werden.

Zeitgleich mit der Einführung der Schulsozialarbeit ist auch eine Weiterentwicklung der JaS notwendig, denn das gesetzte Ausbauziel von 1.000 Stellen, gemäß den Ministerratsbeschlüssen vom 23.06.2009 und 09.10.2015, ist bereits nahezu erreicht.

Grundlage für die Weiterentwicklung des JaS Förderprogramms sind die Evaluationsergebnisse, die Ergebnisse aus Regionalkonferenzen, die Feststellungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) und die Position der Kommunalen Spitzenverbände (KSV). Neben dem kontinuierlichen Austausch mit den Regierungen wurden in 2017 Regionalkonferenzen mit Trägern aller Regierungsbezirke durchgeführt, um die Ergebnisse der Evaluation zu diskutieren. In diesem Rahmen wurde von der Praxis ein dringender Bedarf gesehen, den Ausbau der JaS auch über eine Gesamtzahl von 1.000 Stellen hinaus fortzusetzen.

Gleichzeitig soll ein kohärentes System mit der einzuführenden Schulsozialarbeit, als primärpräventiver schulischer Veranstaltung, geschaffen werden. Damit der **bedarfsgerechte** Ausbau des sekundärpräventiven Jugendhilfeangebots JaS – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die nach wie vor bestehenden hohen Integrationserfordernisse junger Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund – weiter unterstützt wird, soll eine Erhöhung der staatlichen Personalkostenförderung erfolgen. Damit stellt die Staatsregierung eindrücklich unter Beweis, dass sich der Freistaat intensiv für Chancengerechtigkeit sozial benachteiligter junger Menschen einsetzt und ein verlässlicher Partner der Kommunen ist.

Für die Weiterentwicklung der JaS ist Folgendes vorgesehen:

- Wegfall der Einschränkungen für JaS an Grund- und Realschulen:

Im Rahmen der dritten Stufe des JaS Ausbaus soll künftig in Übereinstimmung mit den KSV der Einsatz von JaS an Grundschulen in Priorität II förderfähig sein, soweit der Bedarf entsprechend der allgemeinen Jugendhilfekriterien nachgewiesen wird. Damit soll die Voraussetzung entfallen, dass an der Grundschule ein Migrantenanteil von mindestens 20 % vorliegen muss.

Ferner soll künftig der JaS-Einsatz an Realschulen (Priorität III) ermöglicht werden, wenn entsprechender Bedarf im Rahmen der Jugendhilfeplanung nachgewiesen wurde; bislang musste es sich um Brennpunktschulen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf handeln.

- Ausweitung auf Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen:

Zugleich soll das Förderprogramm bei nachgewiesenem jugendhilferechtlichem Bedarf den JaS-Einsatz an Berufsfachschulen (Priorität I) und Wirtschaftsschulen (Priorität III) grundsätzlich ermöglichen. Auch hier wird von Seiten der Praxis erheblicher Bedarf gesehen. Die Einbeziehung weiterer Schularten ist nicht vorgesehen. Somit ergeben sich folgende Einsatz-Prioritäten:

- I. Priorität: Mittel-, Förder-, Berufs- und Berufsfachschulen
- II. Priorität: Grundschulen
- III. Priorität: Real- und Wirtschaftsschulen

- Ermöglichung des Einsatzes einer JaS-Fachkraft an bis zu drei Standorten eines Mittelschulverbundes:

Im Einzel- und Ausnahmefall soll eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft ihre JaS-Tätigkeit an bis zu drei Standorten eines Mittelschulverbundes ausüben können, wenn sichergestellt ist, dass die Ziele der JaS erreicht werden. Eine weitergehende Aufteilung kommt nicht in Betracht, da andernfalls keine kontinuierliche sozialpädagogische Unterstützung der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird. Zudem könnte eine ausreichende Kooperation von Jugendhilfe und Schule nicht gewährleistet werden. Voraussetzung für die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm ist dabei stets, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung detailliert der Jugendhilfebedarf festgestellt wurde.

- Anhebung der Personalkostenförderung auf 50 % der Pauschale

Nach Erreichen des Ausbauziels von 1.000 Stellen ist vorgesehen, die Anhebung der Personalkostenförderung auf 50 % der Pauschale in die Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2019 bis 2022 einzubringen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird die Förderung weiterhin mittels Personalkostenpauschale erfolgen. Auf die Einbringung von mindestens 10 % Eigenmitteln durch die Träger der freien Jugendhilfe kann aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben weiterhin nicht verzichtet werden. Näheres wird in der Neufassung der JaS-Förderrichtlinie geregelt.

- Weiterer Ausbau (3. Ausbaustufe)

Vorgesehen ist auch ein weiterer schrittweiser Ausbau des Förderprogramms um 280 Stellen bis zum Jahr 2022. Zudem wird der geförderte Einsatz von JaS an Berufsfach- und Wirtschaftsschulen erstmalig ermöglicht. Die Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel bleibt den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Allerdings ist bereits jetzt eine Antragstellung für den JaS-Einsatz entsprechend der Punkte 1 bis 3 möglich. Eine Bewilligung setzt die Erfüllung der Kriterien und das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel voraus.

- Fortbildung

Da die Qualifizierung der Fachkräfte integraler Bestandteil der JaS-Konzeption und maßgebend für die Umsetzung des Förderprogramms mit der klaren Zielrichtung der Förderung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern ist, gilt dieser Qualitätsstandard uneingeschränkt fort. Alle Fachkräfte müssen diese Fortbildung absolvieren. Das JaS-Fortbildungsprogramm wird in bewährter Weise gemeinsam mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt gestaltet. Der „JaS Grundkurs“ wurde in „Basiswissen JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen: „Gemeinsam geht's besser““ umbenannt.

- Schaffung eines kohärenten Systems

„Gemeinsam geht's besser“ ist das Motto der Zusammenarbeit der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule in Bayern. Diese Überzeugung wurde seit rund 20 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der

Abstimmung von Jugendhilfeplanung in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte (in welche auch die kreisangehörigen Gemeinden einbezogen werden sollen) und der Schulaufsicht vor Ort zu. Dies gilt auch für den Einsatz von JaS und Schulsozialarbeit, wobei grundsätzlich davon auszugehen ist, **dass an einer Schule nicht gleichzeitig Schulsozialarbeit und JaS zum Einsatz kommen.** Sollte im Einzel- und Ausnahmefall an einer Schule jedoch auch JaS erforderlich sein, kann der Einsatz von JaS nur dann staatlich gefördert werden, wenn im Rahmen der Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Schulaufsicht der Einsatz von JaS nachweislich begründet ist.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rahmen der üblichen Informationsveranstaltungen bzw. in zusätzlichen Austauschrunden und Besprechungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan John

Ministerialdirigent